

Die Sozialpolitik kündigt Solidarität auf

**Sozialpolitische Stellungnahmen
und Forderungen
des Caritasverbandes
für die Erzdiözese Bamberg**

Februar 2004

Inhaltsverzeichnis

1. Grußwort des Erzbischofs von Bamberg	4
Die Caritas muss ein engagierter Lobbyist des Lebens sein	

2. Die aktuelle Sozialpolitik: Auf dem Rücken der Schwachen	5
--	----------

Qualitativ hochwertige soziale Arbeit braucht finanzielle Spielräume, um ihre Qualität zu erhalten. Die Politik kürzt gegenwärtig jedoch vor allem im Sozialbereich. Gespart wird zu Lasten der sozial Schwachen, Arbeitslosen, Kranken, Behinderten und Familien mit mehreren Kindern. Die Situation wird verschärft durch zunehmende Unzuverlässigkeit der Politik und durch generellen Betrugsverdacht gegen Hilfesuchende.

Wir fordern: Die Diskussion über die Zukunft des Sozialstaats darf sich nicht ausschließlich auf finanzielle Aspekte beschränken, sonst lässt sie ethische Fragen außer acht. Nicht die Überlegung, was ein hilfebedürftiger Mensch kostet, sondern was er zu einem menschenwürdigen Leben braucht, muss die Sozialpolitik bestimmen.

3. Kindererholung: Der Bedarf steigt, doch das Geld fehlt	10
--	-----------

Immer mehr gesundheitlich angeschlagene Kinder stammen aus bedürftigen und problembelasteten Familien. Die Zuschüsse von Jugend- und Sozialämtern gehen jedoch zurück.

Wir fordern daher: Die Kommunen sollen ihre Verantwortung für bedürftige Kinder wahrnehmen. Sie müssen verpflichtet werden, für notwendige Kindererholungen Leistungen im Rahmen der Einzelfallhilfe nach SGB VIII oder nach BSHG zu erbringen. Die Förderung soll nicht maßnahmen-, sondern personenbezogen gewährt werden.

4. Das Betreuungsrecht wird ausgehöhlt	13
---	-----------

Die Umstellung der Vergütung auf ein System von Pauschalbeträgen sowie die Streichung des Landeszuschusses bringt die Betreuungsvereine massiv in Bedrängnis. Hauptamtliche Betreuer werden künftig kaum noch hinreichend Zeit für den einzelnen Klienten aufbringen können.

Wir fordern daher eine Finanzierung der Betreuungsvereine, die ihrem gesetzlichen Auftrag nach dem Betreuungsgesetz entspricht und die eine sachgerechte Betreuung zulässt.

5. Insolvenzberatung: Laut Landesregierung verzichtbar	16
---	-----------

Die Förderung der Insolvenzberatung will die Landesregierung komplett streichen. Nach ihrer Vorstellung sollen künftig Rechtsanwälte verschuldete Menschen im Verbraucherinsolvenzverfahren begleiten. Dass Juristen Interesse an dieser Klientel haben, darf bezweifelt werden. Gleichzeitig

wächst das Problem verschuldeter Privathaushalte, z.B. durch das Scheitern von Ich-AGs und Kleingewerbetreibenden.

Wir fordern daher: Eine Weiterführung der bisherigen Finanzierung muss gewährleistet werden, damit zumindest eine Grundversorgung im Bereich Insolvenzberatung angeboten und das Gesetz über die Verbraucherinsolvenz nicht zu einer Farce wird. Darüber hinaus muss in das SGB XII ein verbindlicher Rechtsanspruch verschuldeter Menschen auf Inanspruchnahme der Schuldner- und Insolvenzberatung aufgenommen werden.

6. Migrationsberatung: Die Ratsuchenden werden nicht weniger 19

Besonders stark kürzen will die Landesregierung die Förderung der Beratungsstellen für Asylbewerber, Aussiedler und ausländische Arbeitnehmer, da nach ihren Angaben die Zuzugszahlen sinken. Der Bedarf an einer speziellen Beratung ist jedoch nach wie vor vorhanden, da viele Ausländer nur ungenügend integriert sind. Die Klientenzahlen sind in den letzten Jahren nahezu gleich geblieben.

Wir fordern daher: Wenn schon eine Reduzierung der Kosten in diesem Bereich unumgänglich ist, dann muss sie an den tatsächlichen Beratungsbedarf angepasst sein.

7. Mutter- und Mutter-Kind-Kuren: Ohne Zuschuss geht es nicht 21

Viele Mütter, die eine Kur benötigen, würden diese, obwohl genehmigt, nicht in Anspruch nehmen, weil sie durch die Kur entstehende Mehrkosten nicht tragen können. Die Caritas muss daher aus Mitteln des Landes oder des Müttergenesungswerks regelmäßig Zuschüsse zum Eigenanteil, zu den Fahrtkosten oder als Taschengeld gewähren.

Wir fordern daher, dass Sozialhilfeempfängerinnen entweder vom Eigenanteil grundsätzlich befreit oder zumindest von Zuzahlungen wirksam entlastet werden.

8. Resümee: Die Hilfe für 11.500 Menschen ist gefährdet 22

Allein durch den Wegfall der jetzt durch Streichungen bedrohten Dienste würden 11.500 Menschen im Erzbistum Bamberg dringend benötigte Hilfen nicht mehr erhalten.

Wir fordern daher: Statt kurzsichtigem Schielen auf schnelle Spareffekte und einem Sozialabbau nach dem Rasenmäherprinzip brauchen wir eine planvolle Politik, die sozialen Problemen nachhaltig vorbeugt.

1. **Grußwort des Erzbischofs: Die Caritas muss ein engagierter Lobbyist des Lebens sein**

„Unser Dienst: der ganze Mensch – Caritas“. Um diesem Motto gerecht zu werden, müssen der Caritasverband, aber auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Bioethik vertraut sein. „Damit sie das Leben haben und es in Fülle“ haben (Joh 10,10) – in diesem Sinn wirkt die Caritas. Die moderne Wissenschaft der Bioethik hat den verantwortlichen Umgang des Menschen mit dem Leben zum Gegenstand. Ursprünglich waren die Begriffe Bioethik und medizinische Ethik deckungsgleich. Sie stellten ethische Überlegungen an hinsichtlich der medizinischen Forschung am Menschen, der Intensivmedizin, Todesdefinition, Organtransplantationen. Später kamen In-vitro-Fertilisation, Gendiagnostik und Embryonenforschung hinzu. Heute bezieht die Bioethik auch den Tier- und Naturschutz sowie Umweltgestaltung und Landschaftspflege ein. Durch die fortschreitende Gendiagnostik und Gentechnik ist die Bioethik für den gesamten Lebensschutz noch wichtiger geworden.

Die Caritas muss über bioethische Fragen in ihren Ausbildungsstätten nachdenken und sie in allen Bereichen anwenden. Sie muss fragen, welche Medizin und welche Pflege dient dem guten Leben der *jungen und der alten Kranken* am besten? Sie muss bioethische Fragen in ihren Schwangeren-, Ehe-, Familien und Schuldnerberatung ventilieren. Auch für Beratung bezüglich der Präimplantationsdiagnostik und –technik sowie der Pränatalen Diagnostik ist die Bioethik wichtig. Die Caritas muss bioethische Fragen auch bezüglich der Behinderten behandeln. Sie dürfen nicht als *fehlgeschlagener oder versäumter Verhinderungsfall* beurteilt werden.

Alle bioethischen Überlegungen im caritativen Bereich müssen vom Grundsatz ausgehen, dass das menschliche Leben heilig ist und seine Würde unantastbar. Jeder Mensch ist von der Zeugung bis zum natürlichen Tod von Gott *in Obhut genommen*. Niemand darf Gott das Leben durch Abtreibung, Tötung oder Euthanasie entreißen. Durch verbrauchende Embryonenforschung wird ein Menschenleben der Hand Gottes entzogen. Es dürfen deshalb generell keine Embryonen gezeugt werden, die sich nicht zum „Menschenkind“ entwickeln sollen. Die Bioethik, die die natürliche Entwicklung des Menschen garantieren will, sieht in jedem Embryo den zukünftigen Menschen und lässt ihn sich entwickeln und entfalten bis zum natürlichen Sterben. Deshalb verbietet sie Abtreibung des ungeborenen und Tötung des geborenen Menschen sowie die Euthanasie Behinderter, Kranker und Sterbender. Der Caritasverband muss auch ein engagierter Lobbyist für das Leben in der Politik, in den nationalen und regionalen Bioethikkommissionen, in den Sozialverbänden und in der Gesellschaft insgesamt sein. Die Bioethik muss ein roter Faden sein, der alle Bereiche der Caritas in Theorie und Praxis durchzieht.

Ich danke der Caritas im Erzbistum Bamberg für ihr Engagement und wünsche ihr viel Erfolg bei der Umsetzung ihres Einsatzes für das Motto „Unser Dienst: der ganze Mensch – Caritas“.

Prof. Dr. Ludwig Schick, Erzbischof von Bamberg

2. Die aktuelle Sozialpolitik: Auf dem Rücken der Schwachen

Die Deutsche Bischofskonferenz hat im vergangenen Dezember unter dem Titel „Das Soziale neu denken“ die Notwendigkeit von Reformen betont. Wo Korrekturen am Sozialsystem erforderlich und sofern die neuen Konzepte sinnvoll und zielführend sind, verschließt sich der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg neuen Rahmenbedingungen nicht. Im Gegenteil haben wir bereits in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, die Struktur, Organisation und Qualität der sozialen Einrichtungen in der Erzdiözese Bamberg zu optimieren und für veränderte gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Verhältnisse fit zu machen. So hat der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg ein eigenes systematisches Qualitätsmanagement für alle sozialen Dienste entwickelt und einen aufwendigen Personalentwicklungsprozess für alle Führungskräfte im sozialen Bereich durchgeführt. Gegenwärtig beteiligt er sich an einem vom bayerischen Sozialministerium geförderten, groß angelegten Modellprojekt zur Entwicklung eines Sozialen Wissensmanagements. Der Modernisierungsprozess wird permanent weitergeführt.

2.1. Sozialpolitik unter dem Diktat des Sparens

Allerdings ist zu betonen, dass qualitativ hochwertige soziale Arbeit auf Dauer nur geleistet werden kann, wenn die finanziellen Spielräume, die von der Politik in Bund, Freistaat, Bezirk und Kommunen festgesetzt werden, diese Qualität auch ermöglichen. Leider muss der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg feststellen, dass der freien Wohlfahrtspflege hier zunehmend die Luft zum Atmen abgeschnürt wird. Die Sozialpolitik steht fast nur noch unter dem Diktat der Haushaltskürzungen auf allen politischen Ebenen. So wird der Sozialetat des Freistaates Bayern (sog. Einzelplan 10) in diesem Jahr um 161,1 Millionen € gekürzt, das sind fast 10 % des Haushaltsvolumens von 2003. Den Einsparungen zum Opfer fallen werden z.B. die Insolvenzberatung und die Betreuungsvereine; auf beide Arbeitsbereiche werden wir in diesem Bericht noch ausführlicher eingehen. Hier stehen gewachsene und erfolgreiche soziale Dienste auf dem Spiel, die alles andere als ein überflüssiger Luxus sind, den man bedenkenlos und ohne Rücksicht auf die Hilfe suchenden Menschen aufgeben könnte.

Die Situation wird durch die prekäre Lage kirchlicher Finanzen noch erschwert. Die Erzdiözese Bamberg wird der Caritas den Zuschuss aus Kirchensteuermitteln in diesem Jahr um 10 % kürzen. Das bedeutet eine Einbuße von 1,65 Millionen Euro. Die Caritas hat daher auch nicht die Möglichkeit, gefährdete Dienste durch einen erhöhten Einsatz von Eigenmitteln aufrechtzuerhalten.

Angesichts der Sparmaßnahmen auf allen politischen Ebenen kann sich der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg nicht des Eindrucks erwehren, dass der vielfach beschworene Umbau des Sozialstaats eher einem Abbau gleicht. Auffällig ist, dass fast alle Maßnahmen – gleichgültig, ob sie nun in

Berlin oder München, auf Bezirks- oder Kommunalebene beschlossen werden – vor allem die sozial Schwachen, die Arbeitslosen, die Kranken, die Behinderten und die Familien mit mehreren Kindern belasten. Das – durchaus berechtigte – Prinzip der Eigenverantwortung wird als Schlagwort gegen die Solidarität der Stärkeren mit den Schwächeren, der Gesunden mit den Kranken und Behinderten ausgespielt und zur Demontage grundlegender gesellschaftlicher Werte wie soziale Gerechtigkeit, Partnerschaftlichkeit, Gegenseitigkeit und Beteiligung missbraucht.

Wir fordern daher:

Die Diskussion über die Zukunft des Sozialstaats darf sich nicht ausschließlich auf finanzielle Aspekte beschränken, sonst lässt sie ethische Fragen außer acht. Nicht die Übereilung, was ein hilfebedürftiger Mensch kostet, sondern was er zu einem menschenwürdigen Leben braucht, muss die Sozialpolitik bestimmen.

Sozialpolitik darf sich auch nicht im Appell zur Eigenverantwortung erschöpfen. Vielmehr gilt es, die Mitverantwortung aller Bürgerinnen und Bürger für arbeitslose, kranke, behinderte und sozial schwache Menschen zu stärken und soziale Härten auszugleichen. Eine nachhaltige Reform des Sozialstaats muss zugleich eigenverantwortliches und solidarisches Handeln fördern. Daher müssen an diesem Umbau alle gesellschaftlichen Gruppen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit beteiligt werden. Der Sozialstaat darf nicht zu Lasten und auf Kosten der Notleidenden umgestaltet werden. Konzepte, die dies vorschlagen, lösen die sozialen Probleme nicht, sondern führen zu weiteren sozialen Verwerfungen und Konflikten. Solche Vorschläge sind daher auch ökonomisch fragwürdig, da sie die Einsparungen in der Gegenwart mit weit größeren Kosten in der Zukunft erkaufen.

2.2. Hilfesuchende unter Generalverdacht

Die Diskussion um den Umbau des Sozialstaats geht einher mit der pauschalen Verdächtigung, soziale Hilfen würden grundsätzlich missbraucht und Hilfeempfänger legten es stets darauf an, mehr Unterstützung zu bekommen, als ihnen zusteht. Leider sind nicht einmal die Bischöfe vor diesem Vorurteil gefeit. In ihrem Impulspapier „Das Soziale neu denken“ beklagen sie, der Sozialstaat selbst hätte bei der Bevölkerung ein Anspruchsdenken gezüchtet, „das vom Staat unter Missachtung des Prinzips der Subsidiarität zuviel erwartet.“ Für viele Bürger sei das Soziale ein „Anspruch, um eine immer komfortablere Normalität herzustellen.“ Diese Kritik mag z.B. auf wirtschaftlich potente Singles und Doppelverdiener zutreffen, die sich in der Rentenversicherung auf Kosten der Familien einen bequemen Lebensabend sichern. Die Erfahrung unserer Sozialen Beratung zeigt hingegen, dass Ratsuchende in der Regel über Rechte nur unzureichend informiert sind.

Mit Sorge beobachten wir, dass Stellen, die für die Unterstützung Bedürftiger zuständig sind, z.B. Sozialämter, den Hilfesuchenden zunächst einmal generell den Versuch des Missbrauchs und Betrugs unterstellen. Zwei Beispiele – beileibe keine Einzelfälle – aus der Caritas-Beratungsstelle

für Schwangerschaftsfragen in Bamberg können dies illustrieren. Die Leiterin der Stelle, Marlene Brütting, berichtet:

„Im Juni 2003 kommt eine junge Schwangere in unsere Beratungsstelle. Sie befindet sich in einer Ausbildung, die vom Arbeitsamt finanziert wird. Die junge Frau lebt bei der Mutter, sucht aber eine eigene Wohnung für sich und das Kind. Bald darauf ist ihre Suche erfolgreich. Auf unseren Rat hin beantragt die junge Frau für die Wohnung einmalige Beihilfen, z.B. Kücheneinrichtung und Waschmaschine.

Das Sozialamt lehnt den Antrag schriftlich ab mit Verweis auf § 26 BSHG, wonach Auszubildende keinen Rechtsanspruch aus dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) haben. Wir raten zum schriftlichen Widerspruch, da der Bedarf nicht durch die Ausbildung bedingt ist, sondern mit Schwangerschaft und Kind in Verbindung steht. Die Klientin reicht den Widerspruch schriftlich ein.

Im November erfahren wir durch einen Telefonanruf der Klientin, dass sie auf Anraten des Sachbearbeiters beim Arbeitsamt ihre Ausbildung beendet hat, da sie in der Schwangerschaft oft krankgeschrieben war und das Arbeitsamt in diesem Fall die Ausbildung nicht weiter finanzieren wollte. Das Ausbildungsverhältnis wurde in gegenseitigem Einverständnis aufgelöst. Die Klientin hat nun für den Monat Oktober kein Einkommen. Ab November gewährt das Sozialamt Hilfe zum Lebensunterhalt. Unsere Klientin stellt den Antrag auf einmalige Beihilfen zur Wohnungseinrichtung erneut.

Wenig später teilt uns die Klientin mit, dass ein Außendienstmitarbeiter des Sozialamtes ihre Wohnung besichtigt hat. Da die junge Frau bereits in der Wohnung lebt, hat sie von Bekannten ihrer Mutter notwendige Einrichtungsgeräte wie Herd, Kühlschrank und Waschmaschine leihweise zur Verfügung gestellt bekommen. Sie nennt dem Außendienstbeamten alle betreffenden Personen mit Adresse. Er notiert dies.

Am folgenden Tag erhält unser Klientin einen Bescheid vom Sozialamt. Es wird lediglich ein Geschirrschrank bewilligt. Alle anderen Gegenstände, die beantragt wurden, werden abgelehnt, da sie „bereits vorhanden sind“. Weiter heißt es: „Die Sozialhilfeverwaltung behält sich vor, Sie wegen Sozialhilfe-Betruges anzuzeigen“.

Ich wende mich an den Amtsleiter und schildere nochmals die Situation der hochschwangeren Klientin, die bereits im August den ersten Antrag für einmalige Beihilfen eingereicht hatte und die sich verständlicherweise in der Zwischenzeit mit geliehenen Möbeln behelfen musste. Der Mann wirft mir in unverschämter Weise vor, dass sich doch die Caritas um die Finanzierung der Wohnungseinrichtung kümmern solle. Zwei Tage später rät die zuständige Sachbearbeiterin unserer Klientin, alle in der Wohnung befindlichen Geräte wegzuschaffen, damit der Außendienstmitarbeiter nochmals die Wohnung besichtigen kann. Ich bin zur Stelle, als der Außendienstbeamte zum zweiten Mal die Wohnung in Augenschein nimmt. Warum die Klientin den zweifelhaften Rat bekommen hat, die Wohnung müsse zuvor leergeräumt werden, kann mir dieser Sozialamtsmitarbeiter nicht erklären; er erfülle nur seinen Auftrag.“

Sozialamtsmitarbeiter versuchen also nicht nur, Hilfesuchende mit haltlosen Beschuldigungen abzuschrecken, sondern auch, die Pflichten des

Sozialamtes auf andere abzuwälzen. Letzteres zeigt der folgende Fall aus der Schwangerenberatung in noch krasserer Weise:

„Eine 17-jährige Schülerin, z.Zt. beurlaubt wegen Kindererziehung, hat ein drei Monate altes Kind und lebt mit dem ebenfalls minderjährigen Freund, der gerade Umschulung vom Arbeitsamt macht, zusammen. Als sie das erste Mal beim Sozialamt vorsprach, um laufende und einmalige Hilfe für sich zu beantragen, fragte die Sachbearbeiterin als erstes: ‚Waren Sie schon bei der Caritas‘? Da ich die Frau begleitete,“ schreibt Marlene Brütting, „konnte ich umgehend erklären, dass Unterstützung durch die Landesstiftung für Mutter und Kind oder andere Gelder nicht beantragt werden können, wenn das Sozialamt zuständig ist. Die zweite Aussage der Sachbearbeiterin lautete: ‚Bei Schülern lehne ich den Antrag sowieso immer ab‘. Erst als ich ihr erklärte, dass die Notlage durch die Schwangerschaft und Geburt entstanden sei, fragte sie beim Amtsleiter nach und gab uns dann die Unterlagen mit.“

Der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg nimmt zunehmend die Tendenz wahr, dass Sozialämter die Bearbeitung von Anträgen Hilfesuchenden über Wochen, manchmal Monate hinauszögern, indem sie immer wieder noch fehlende Unterlagen anmahnen. Das Datum der Antragstellung wird erst mit Abgabe aller notwendigen Unterlagen festgeschrieben. Durch diesen Trick muss das Sozialamt oft Mietzahlungen oder Kautionszahlungen, die inzwischen fällig waren, nicht rückwirkend übernehmen. Alle Zuwendungen, die die Klienten in der Zwischenzeit bekommen (z.B. einmalige Beihilfen aus dem Bischöflichen Soforthilfefonds), dienen der Entlastung der Kommune. Die Bamberger Caritas-Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen hat daher in einigen Fällen die von ihr ausbezahlten Beihilfen nach § 121 BSHG (Nothelferparagraph) vom Sozialamt wieder zurückgefordert. Die Auslagen wurden ohne weitere Rückfragen erstattet – was belegt, dass die Sozialämter wissen, dass sie hier am Rande der Legalität operieren.

2.3. Die Politik als unzuverlässiger Partner

Durften die Wohlfahrtsverbände in der Vergangenheit die Politik als verlässlichen Partner schätzen, so hat sich dies in kürzester Zeit gewandelt. Inzwischen werden Maßnahmen mit heißer Nadel gestrickt, Knall auf Fall entschieden und in unfertiger Form kurzfristig in Kraft gesetzt. So hatte bereits zu Jahresbeginn 2004 eine sogenannte Gesundheitsreform Gültigkeit, ohne dass die aus ihr folgenden neuen Zuzahlungsregeln überhaupt im Detail festgelegt gewesen wären. Dadurch musste sich der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg noch bis Ende Januar mit der Befürchtung herumschlagen, dass Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie von stationären Behinderteneinrichtungen möglicherweise das gesamte ihnen zustehende Taschengeld (im Fachjargon: Barbetrag zur freien Verfügung) für Zuzahlungen und Praxisgebühren ausgeben müssen.

Die unausgegorene Politik setzt sich in konfusem Entscheidungen der Behörden fort, die einander widersprechen, politische Vorgaben im Alltag

konterkarieren und Reformprojekte aushebeln. Das folgende Beispiel aus der Praxis unserer Beratungsstellen zeigt, wie neue Ansätze zur Förderung Arbeitsloser ad absurdum geführt und Sozialhilfekosten unnötig in die Höhe getrieben werden:

„Rainer B. hatte auf der Basis einer Ich-AG ein Internetcafé eröffnet. Es lag für Schulen zwar günstig, aber abseits vom Stadtzentrum. Die Einnahmen durch die Schüler waren zu gering, daher zog Rainer B. in einen anderen Laden in der City um. Hier erwirtschaftete er in einem Monat soviel wie zuvor in einem Vierteljahr und hätte seinen finanziellen Verpflichtungen bequem nachkommen können. Kurz darauf bekamen Rainer B. und seine Frau ein Kind. Da kein Kinderwagen mehr vorhanden war und ihnen das Geld fehlte, einen neuen zu kaufen, beantragten sie eine einmalige Beihilfe beim Sozialamt. Das Sozialamt lehnte den Antrag ab mit der Begründung, die Familie könne durch die Ich-AG ihren Lebensunterhalt nicht sicherstellen und Rainer B. sei daher verpflichtet, wieder Arbeitslosenhilfe zu beantragen. Leider reagierte B. auf das Schreiben nicht. Kurze Zeit später bekam er Besuch von einem Mitarbeiter des Jugendamtes. Dieser behauptete, durch die Einkünfte aus der Ich-AG sei der Unterhalt der Kinder nicht gesichert und sie würden ihm daher abgenommen, wenn er nicht wieder Arbeitslosenhilfe beantrage. B. wandte sich an das Arbeitsamt. Dessen Mitarbeiter rief beim Sozialamt an und bestätigte, dass die Arbeitslosenhilfe kaum höher ausfalle als der Existenzgründungszuschuss, weshalb sich durch eine Abmeldung der Ich-AG nichts ändern würde. Das Sozialamt ließ sich aber von seiner Meinung nicht abbringen. Rainer B. sah daraufhin keine andere Möglichkeit, als das Internetcafé zu schließen, um seine Kinder nicht zu verlieren.“

Den Wohlfahrtsverbänden ergeht es nicht besser. Ihnen werden zunehmend vereinbarte Personalkosten-Zuschüsse kurzfristig oder gar rückwirkend gekürzt oder gestrichen. So liegen dem Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg noch zum jetzigen Zeitpunkt (Anfang Februar 2004) keine definitiven Angaben vor, wie es mit den Fachberatern in der Jugendhilfe weitergehen soll. Die Fachberatung für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe gehört freilich zu jenen Posten, die laut den Sparplänen der Landesregierung bereits ab Beginn dieses Jahres wegfallen sollen. **Wir fordern daher: Die Sparbeschlüsse des Nachtragshaushaltes sollten frühestens zum 1. Juli 2004 in Kraft treten.**

3. Kinderholung: Der Bedarf steigt, doch das Geld fehlt

Kindererholung ist nach wie vor für nicht wenige Kinder ein wichtiges und notwendiges Angebot. In den vergangenen Jahren beobachtet der Caritasverband für die Erzdiözese, dass die Nachfrage nach Kindererholung wieder wächst. Immer mehr Kinder sind nicht nur gesundheitlich angeschlagen, sondern kommen gleichzeitig aus materiell bedürftigen und sozial benachteiligten Familien.

Die Mutter ist alleinerziehend und arbeitslos. Die Miete hat sie seit Monaten nicht bezahlt; die Räumungsklage kann nur abgewendet werden, weil die Caritas die Mietschulden begleicht. Die neunjährige Tochter hat Asthma, nässt nachts ein und ist sehr schüchtern. Auf die Kindererholung an der Ostsee ist sie nur mitgegangen, weil sie mit einer Klassenkameradin im selben Zimmer schlafen darf. – Dies ist nur ein Beispiel, mit welchen Problemen das Referat „Kur und Erholung“ des Diözesan-Caritasverbandes bei der Durchführung der Kindererholungen konfrontiert wird.

250 Kinder haben 2003 an Erholungsmaßnahmen des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg teilgenommen. Die dreiwöchigen Aufenthalte an Ost- oder Nordsee, im Schwarzwald oder Fichtelgebirge sowie in Österreich waren für die Sechs- bis Dreizehnjährigen schon wegen gesundheitlicher Probleme angezeigt. Die Teilnehmerlisten lesen sich wie Krankenberichte: Neurodermitis, Asthma, verschiedenste Allergien, Atembeschwerden, Kleinwuchs, Infektanfälligkeit, Akne, Ekzeme, Heuschnupfen, Migräne, nervöse Verdauungsbeschwerden, Übergewicht und immer wieder Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom lauten die Diagnosen. Wichtige Aufgabe der Kindererholung ist daher, Gesundheit, Widerstandsfähigkeit und Allgemeinbefinden der Kinder zu fördern. Dazu sucht die Caritas Reiseziele mit besonders günstigem Klima aus.

Häufig sind die Kinder, die mit der Caritas in Erholung fahren, zudem familiären Schwierigkeiten ausgesetzt. Der Anteil jener Kinder, die nur mit einem Elternteil zusammenleben, schwankt seit 1998 zwischen 60 und 70 Prozent; 1994 waren es noch 40 Prozent. Tod eines Elternteils, Trennung oder Scheidung der Eltern oder ständig wechselnde Partner des alleinerziehenden Elternteils belasten das Familienleben. Bei jedem vierten Kind waren 2002 die Eltern arbeitslos oder Umschüler. Die problematischen Familienverhältnisse bedingen hohe Anforderungen für die Betreuerinnen und Betreuer bei den Kindererholungen. Etliche Kinder lernen erstmals einen geregelten Tagesablauf, feste Mahlzeiten und ungestörte Bettruhe kennen. Neben Sport und Bewegung ist daher auch gesunde und ausgewogene Ernährung ein wichtiger Bestandteil der Kindererholung. Andere Kinder müssen sich soziale Fähigkeiten wie Rücksichtnahme und Teamgeist erst aneignen. Sich in eine Gruppe zu integrieren, andere Kinder, deren Vorstellungen und Wünsche zu akzeptieren, aber auch selbstbewusst eigene Ideen einzubringen, dazu wollen Spiele und kreative Beschäftigungen anleiten.

Dem wachsenden Bedarf an Kindererholung steht gegenüber, dass sich deren Finanzierung immer schwieriger gestaltet. Obwohl die Betreuer nur für eine geringe Aufwandsentschädigung tätig sind – für drei Wochen erhalten einfache Betreuer 255 €, Teamleiter 500 € - und bewusst kostengünstige Ferienhäuser ausgesucht werden, lassen sich die Erholungsmaßnahmen aus Eigenmitteln der Familien nicht finanzieren. Oft sind Eltern nicht in der Lage, den Erholungsaufenthalt für ihr Kind zu bezahlen, auch wenn er von der Krankenkasse bezuschusst wird. Im vergangenen Jahr wurden gerade einmal 30 Prozent der Gesamtkosten für Kindererholung von den Eltern getragen.

Die bisher gewährten Zuschüsse aus Landesmitteln sind leider im Verhältnis zu den tatsächlich entstehenden Kosten sehr gering. Von den Gesamtkosten für die 250 Kinder, die 2003 an den Erholungsangeboten des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg teilnahmen, wurden lediglich 11 % aus Landesmitteln finanziert. Diese sowieso schon niedrige Förderung soll nun, wie Sozialministerin Christa Stewens am 22. Januar 2004 vor dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik des Bayerischen Landtags berichtete, gänzlich gestrichen werden.

Schon bisher haben Caritas und Pfarreien die Kindererholung aus Eigenmitteln wesentlich stärker gefördert als der Freistaat, nämlich zu 12,74 % im vergangenen Jahr und mit 11,66 % im Jahr 2002 (Landesmittel: 8,9 %). In absoluten Zahlen waren dies über 20.000 € 2003 und fast 18.000 € im Jahr zuvor. Die Personalkosten der Caritas sind dabei nicht eingerechnet.

Die Anteile an der Finanzierung kann ein Beispiel illustrieren: Im vergangenen Jahr nahmen zwei Brüder an einer dreiwöchigen Erholung teil. Die Mutter ist geschieden und wieder verheiratet; sie arbeitet in Teilzeit. Der leibliche Vater der Kinder zahlt keinen Unterhalt. Die Buben haben noch zwei fast erwachsene Schwestern; die ältere von ihnen hat selbst ein Kind, lebt noch zu Hause und wird von der Mutter nicht nur bei der Kinderbetreuung, sondern auch finanziell unterstützt. Die Erholungsmaßnahme kostete für jeden der beiden Buben 695,50 €. Davon brachten die Eltern jeweils 50 € selbst auf. Aus Landesmitteln kamen 102,90 €. Die Krankenkasse übernahm 168 €, die Kommune des Wohnorts 31,50 €. Dagegen gewährte der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg 231,10 € pro Kind, der zuständige Kreis-Caritasverband noch einmal 34,06 € und die Pfarrei, in der die Familie lebt, 77,94 €. Somit wurde fast die Hälfte der Kosten aus kirchlichen Mitteln finanziert.

Der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg ist bereit, sich auch künftig in der Kindererholung zu engagieren. Dazu hat er im vergangenen November in der Bamberger Konzerthalle ein Benefizkonzert mit teils prominenten Künstlern veranstaltet.

Leider muss der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg feststellen, dass auch viele Jugendämter die Kindererholung nur zögerlich oder gar nicht fördern. Teilweise erhalten Familien die Auskunft, dass kein Geld für

die Unterstützung vorhanden oder das Budget bereits erschöpft sei, da der Haushalt nur Mittel für ein bis zwei Maßnahmen vorsehe.

Wir fordern daher:

Die Kommunen sollen ihre Verantwortung für bedürftige Kinder wahrnehmen. Sie müssen verpflichtet werden, für notwendige Kindererholungen Leistungen im Rahmen der Einzelfallhilfe nach SGB VIII oder nach BSHG zu erbringen. Die Förderung soll nicht maßnahmen-, sondern personenbezogen gewährt werden.

4. Das Betreuungsrecht wird ausgehöhlt

Derzeit gibt es in der Erzdiözese Bamberg zwölf Betreuungsvereine mit insgesamt 13,5 Planstellen. Die hauptberuflich tätigen Betreuer/innen führen annähernd 400 rechtliche Betreuungen (Stichtag 31.12.2003). Die Leistungen, die der einzelne Betreuer für seine Klienten erbringt, umfassen

- Gesundheitsfürsorge,
- Wohnungsangelegenheiten (Wohnungsaufösungen, Kündigung von Mietverträgen etc.),
- Vermögensberatung (Verkauf von Immobilien, Verwaltung von Giro- und Sparkonten, Schuldenabbau, Schuldnerberatung etc.),
- Vertretung bei Behörden, Versicherungen und Sozialleistungsträgern,
- Aufenthaltsbestimmung,
- Umgangsrecht mit Kindern,
- Abschluss und Aufsicht über Heimverträge,
- Regeln des anfallenden Briefverkehrs.

In der Praxis zeigt sich, dass die hauptamtlichen Betreuer/innen eher die schwierigen, also „zeitaufwändigen“ Fälle bearbeiten, weil dies für ehrenamtliche Betreuer/innen oft nicht leistbar ist.

Die Existenz der Betreuungsvereine wird derzeit von zwei Seiten bedroht:

4.1. Nur noch pauschale Vergütung der Betreuungsarbeit

Bislang konnten die Betreuungsvereine bei den dafür zuständigen Amtsgerichtsbezirken die tatsächlich erbrachten Betreuungsstunden und die angefallenen Aufwendungen (Fahrkosten, Telefongebühren, Porto u.ä.) abrechnen. Laut einem Beschluss der Landesjustizminister sollen ab 2005 beide Erstattungen pauschaliert werden. Das bedeutet, dass pro Betreuungsfall künftig eine – je nachdem, wie lange die Betreuung bereits dauert – einheitliche Stundenzahl vergütet wird, unabhängig davon, wieviel Zeit der Betreuer für den Fall tatsächlich benötigt hat. Dabei gehen die Justizminister bewusst von einem zu niedrig angesetzten Zeitaufwand aus.

Außerdem gehen die Justizminister davon aus, dass jeder hauptamtliche Betreuer 40 Betreuungen übernimmt, und legen dies zugrunde, um zu berechnen, wann sich ein Betreuungsverein wirtschaftlich trägt. Bisher wurden in der Praxis aber durchschnittlich ca. 25 bis 30 Betreuungen pro ganzer Planstelle geführt.

Das neue Modell schlägt ferner eine undifferenzierte Pauschalierung des Aufwendersersatzes (Fahrkosten, Telefongebühren, Porto etc.) von 3,00 € je anrechenbarer Stunde vor. Diese Pauschale gefährdet vor allem die Betreuung in ländlichen Gebieten, weil hier z. B. die Anfahrtswege länger sind und damit höhere Fahrkosten entstehen. Der Aufwendersersatz ist aber an die abzurechnenden Stunden gekoppelt, nicht an den tatsächlichen Aufwand.

Durch die geplante Pauschalierung droht den Betreuungsvereinen ein wachsendes Defizit, wie das Beispiel des Caritasverbandes für den

Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim zeigt. Dessen Betreuungsverein führt mit 1,85 Planstellen (3 Mitarbeiter) 62 Betreuungen durch.

Dafür sind folgende Ausgaben erforderlich:

Personalkosten	93.000,00 €
Sachkosten	14.000,00 €
Summe	107.000,00 €

Unter Beibehaltung der Fallzahlen und unter der Berücksichtigung, dass die meisten Betreuungen Altfälle sind, ergibt sich nach der neuen Vergütungsordnung folgende Rechnung:

Vergütung: 62 Fälle x 2,75 Stunden x 12 Monate x 31,00 €	63.400,00 €
+ Aufwandserstattung	5.000,00 €
+ Staatszuschuss	2.350,00 €
+ Landkreiszuschuss	9.000,00 €
Summe der Einnahmen	79.750,00 €
Defizit	27.250,00 €
Kosten	107.000,00 €

Um das nach der neuen Vergütungsordnung entstehende Defizit aufzufangen, müsste der Verein rund 25 durchschnittliche Betreuungen zusätzlich übernehmen.

4.2. Der Zuschuss des Freistaats entfällt

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bezuschusst derzeit noch die sogenannte Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine. Man versteht darunter die Gewinnung, Begleitung, Beratung und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuern und Betreuerinnen. Dieser Zuschuss, der bereits 2003 drastisch reduziert wurde, wird ab diesem Jahr ganz entfallen. Sozialministerin Christa Stewens erwartet, so ihre Aussage am 22. Januar 2004 im Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik des Bayerischen Landtags, dass durch diese Kürzung keine Personalstellen bei Betreuungsvereinen gefährdet seien, da nur gewisse Querschnittsaufgaben wegfielen. Diese optimistische Einschätzung ist völlig unrealistisch: Die genannten Leistungen für Ehrenamtliche sind Pflichtaufgaben der Betreuungsvereine, sodass diese sie gar nicht aufgeben dürfen.

Vor allem bedeuten die dargestellten Änderungen in der Finanzierung deutliche Einnahmeverluste für die Betreuungsvereine. Bereits jetzt finanzieren in der Erzdiözese Bamberg Caritas und Sozialdienst katholischer Frauen rund ein Drittel aller anfallenden Kosten in der Gesamthöhe von 645.000 € aus Eigenmitteln. Die Kürzungen sind somit für die Betreuungsvereine existenzgefährdend. Man könnte natürlich versuchen, die Einnahmen zu erhöhen, indem die gleiche Zahl von Mitarbeitern wie bisher mehr Betreuungsfälle übernimmt. Dann wäre aber eine sachgerechte Betreuung kaum noch möglich, da sich die Zeit für die Vertretung der Klienten zwangsläufig reduziert. Für Menschen mit schweren

chronischen Psychosen, Doppeldiagnosen und Persönlichkeitsstörungen ließen sich keine rechtlichen Betreuungen mehr sicherstellen.

Wir fordern daher eine Finanzierung der Betreuungsvereine, die ihrem gesetzlichen Auftrag nach dem Betreuungsgesetz entspricht und die eine sachgerechte Betreuung zulässt.

5. Insolvenzberatung: Laut Landesregierung verzichtbar

In der Schuldnerberatung begleitet die Caritas Menschen, die ihre Schulden jahre- oder sogar lebenslang nicht abbauen können. Die Insolvenzberatung ist bislang Bestandteil der Schuldnerberatung; sie eröffnet hier eine wichtige Perspektive: Entschuldung und Neuanfang über das Insolvenzverfahren. Aufgrund der oft schwierigen persönlichen Lebenslagen der Klienten, ihres Bedarfs an Unterstützung und auch der Komplexität der Verfahrensvorschriften der Insolvenzordnung ist eine Begleitung durch eine anerkannte Stelle unbedingt nötig.

Gerade die Insolvenzberatung zählt nun zu den Opfern der Kürzungen im Sozialhaushalt des Freistaats Bayern. Wie Sozialministerin Christa Stewens am 22. Januar 2004 im Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik des Bayerischen Landtags erklärte, wird die Förderung von 2,56 Millionen € auf 1,08 Millionen € weit mehr als halbiert. Zudem dient dieser Betrag im Nachtragshaushalt 2004 lediglich dazu, an die Träger der Schuldnerberatung Erstattungen für deren Leistungen im Jahr 2003 auszuzahlen. Das bedeutet: Seit Beginn dieses Jahres gibt es für die Insolvenzberatung keinerlei staatliche Förderung mehr.

In der Erzdiözese Bamberg sind fünf Berater auf umgerechnet drei Vollzeitstellen (in Bamberg, Bayreuth, Coburg und Erlangen) ausschließlich in der Insolvenzberatung tätig – zusätzlich zu den Caritas-Mitarbeitern, die in der allgemeinen Schuldnerberatung wirken. Sie betreuen rund 350 Klienten; die Beratungsstellen haben lange Wartelisten. Die Personalkosten der drei Berater betragen jährlich knapp 123.000 €; dazu kommen Sachkosten von rund 6000 €. Bislang vergütete der Freistaat die Leistungen der Insolvenzberatung mit einem Gesamtbetrag von knapp 120.000 €. Es ist daher nicht zu erwarten, dass die Caritas die Insolvenzberatung ohne jegliche Refinanzierung aufrechterhalten kann.

Die Staatsregierung geht laut Stewens davon aus, dass die Insolvenzberatung in Zukunft durch Rechtsanwälte erfolgt. Zu den nach der Insolvenzordnung erforderlichen Tätigkeiten wie Ausstellen einer Bescheinigung über das Scheitern außergerichtlicher Verhandlungen, Unterstützung bei der Erstellung gerichtlicher Unterlagen oder Erstellen eines Entschuldungsplans seien auch andere Stellen als Schuldnerberatungsstellen befähigt. Überschuldete Personen könnten auch rechtsanwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen. Soweit ihnen dafür kein eigenes Einkommen zur Verfügung steht, könnten sie kostenlose Rechtsberatung nach dem Beratungshilfegesetz in Anspruch nehmen, so die Ministerin in einem Schreiben vom 23.12.2003 an die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.

Diese Vorstellung dürfte freilich illusionär sein. Welcher Schuldner, der keine finanziellen Mittel zur Verfügung hat, wird sich an einen Rechtsanwalt wenden? Welcher Rechtsanwalt ist an überschuldeten Klienten interessiert? Welcher Rechtsanwalt kann und will garantieren, die

Ratsuchenden nachhaltig zu entschulden und in kontinuierlicher Begleitung durch den langdauernden Entschuldungsprozess wirtschaftlich und sozial zu stabilisieren?

Eine professionelle sozialpädagogische Beratung, die überschuldeten Menschen über das Insolvenzverfahren einen wirtschaftlichen Neuanfang eröffnet, ist jedoch dringend geboten, zumal die Problematik der Verschuldung immer mehr um sich greift. Experten beobachten eine Zunahme sowohl der Verschuldung privater Haushalte als auch der Firmeninsolvenzen. Die von den Arbeitsämtern neuerdings propagierte Gründung von Ich-AGs und anderer selbständiger Existenzen bedingt auch einen Zuwachs von Insolvenzen bei Kleingewerbetreibenden. Denn es erfolgt zwar eine Beratung bei der Existenzgründung, niemand bietet dagegen Hilfe an, wenn diese Kleinstunternehmen in Schwierigkeiten geraten.

Ein Fallbeispiel:

Nach seiner betriebsbedingten Kündigung war Herr B., 56 Jahre, längere Zeit arbeitslos. Im Rahmen einer Ich-AG hatte er sich dann selbständig gemacht, weil er aufgrund seines Alters und der wirtschaftlichen Lage keine Anstellung mehr finden konnte. Seine Frau arbeitete im Büro mit. Um die laufenden Kosten zu decken, musste sie zudem halbtags arbeiten. Völlig überraschend trennte sich seine Ehefrau jedoch von ihm.

Die Folgen waren:

- Eine enorme psychische Belastung durch die Trennungssituation. Die siebenjährige Tochter zog mit ihrer Mutter zu deren neuem Lebensgefährten.
- Die Unterstützung der Ehefrau im Betrieb fiel weg.
- Der Verdienst der Frau stand nicht mehr zur Verfügung, so dass Herr B. laufende Kosten (hohe Miete) kaum mehr decken konnte.
- Die finanzielle Belastung von Herrn B. erhöhte sich durch die Unterhaltsverpflichtung gegenüber Frau und Kind.

Die Auftragslage verschlechterte sich, und Herr B. konnte laufende Kredite nicht mehr bedienen, die Steuerforderung und Arztrechnungen nicht mehr bezahlen. Er war nicht mehr krankenversichert. Er wurde zahlungsunfähig und musste die Selbständigkeit aufgeben. Herr B. wandte sich an die Schuldnerberatung. Er war an einem Magengeschwür erkrankt und wusste nicht mehr, wie er seine Probleme lösen sollte.

Nach Klärung der Schuldverhältnisse war rasch deutlich, dass bei einer Überschuldung in Höhe von 75.000,00 € und der vermutlich länger bestehenden Arbeitslosigkeit bei Herrn B. eine Lösung nur über ein Verbraucherinsolvenzverfahren zu erreichen sein würde. Sieben Monate nach dem Erstgespräch hat Herr B. Insolvenzantrag gestellt.

Als „neuer“ Auslöser von Verschuldung wirken Handy und Internet. Auf den Märkten, die diese Technologien hervorgebracht haben, häufen gerade Jugendliche und junge Erwachsene Ausgaben an, denen sie nicht gewachsen sind. Dadurch geraten sie in – oft noch vor dem Beginn des Berufslebens – eine Schuldenkarriere, die die Arbeits- bzw. Ausbildungsaufnahme erschwert oder verhindert.

Die Schuldnerberatung kann der Nachfrage bereits jetzt nicht gerecht werden, das Geschäft dubioser Anbieter in diesem Bereich blüht. Ohne die bisherigen anerkannten Insolvenzberatungsstellen ist zu erwarten, dass die Not und Verzweiflung der überschuldeten Mitbürger noch mehr ausgenutzt wird.

Neben dem individuellen Leid, das nicht nur den Überschuldeten, sondern auch seinen Ehepartner und seine Kinder mit ganzer Härte trifft, schadet eine Schließung der Insolvenzberatung der Wohlfahrtsverbände auch der gesamten Volkswirtschaft: Die Kosten, die die Überschuldung und vor allem auch die damit zusammenhängenden Folgeprobleme verursachen, sind um ein Vielfaches höher als die Beträge, die für eine Finanzierung der Beratungsstellen aufgewendet werden müssen.

Wir fordern daher:

Eine Weiterführung der bisherigen Finanzierung muss gewährleistet werden, damit zumindest eine Grundversorgung im Bereich Insolvenzberatung angeboten und das Gesetz über die Verbraucherinsolvenz nicht zu einer Farce wird.

Darüber hinaus muss in das SGB XII ein verbindlicher Rechtsanspruch verschuldeter Menschen auf Inanspruchnahme der Schuldner- und Insolvenzberatung aufgenommen werden.

6. Migrationsberatung: Die Ratsuchenden werden nicht weniger

Die Integration von Ausländern ist ein Bereich, der bei den Kürzungen im Haushalt des Freistaats Bayern gründlich zur Ader gelassen wird. So werden die Zuschüsse des Landes für die Arbeit mit Aussiedlern um 20 % gesenkt, die Landesmittel für die Betreuung von Flüchtlingen halbiert und die Bezuschussung der Beratungsstellen für ausländische Arbeitnehmer voraussichtlich um 65 % reduziert. Im Rahmen der Kofinanzierung entfallen dadurch zusätzlich auch Bundes- und Europamittel.

Als Begründung für die Kürzungen wird zum einen mit zurückgehenden Zuzugszahlen (vor allem bei Asylbewerbern) operiert, zum anderen argumentiert, dass den ausländischen Arbeitnehmern auch alle anderen Beratungsdienste offenstehen.

Beide Argumente gehen freilich an der Realität vorbei. So ist die Zahl der Ratsuchenden nicht im gleichen Maße gesunken wie die Zahl neu zugezogener Migranten. Im Erzbistum Bamberg liegt die Zahl der Klienten in den Beratungsstellen für ausländische Flüchtlinge seit 2000 kontinuierlich bei gut 3500. Die Anzahl der beratenen Aussiedler ist im gleichen Zeitraum geringfügig gesunken von 4900 auf 4100. Bei den – nun am stärksten von Einschnitten betroffenen – Beratungsstellen für ausländische Arbeitnehmer hat sich die Nachfrage dagegen sogar verstärkt: von 1660 auf 1760.

Der Grund liegt auf der Hand: Die muttersprachliche, kultursensible Beratung und Betreuung bleibt notwendig, da viele Ausländer aufgrund ihrer Arbeits- und Lebensverhältnisse keine Gelegenheit hatten, richtig Deutsch zu lernen und sich vollständig zu integrieren. Zudem kommen ständig neue Ausländer aus EU-Ländern und im Rahmen des Familiennachzugs.

Dazu ein Beispiel: Frau M. ist vor sechs Jahren nach schweren Ehekonflikten mit ihren zwei Töchtern aus einem kleinen Dorf in Süditalien nach Nürnberg gekommen. Für die beiden Mädchen war die Trennung vom Vater und von ihren Freunden sehr schmerzhaft. In der Schule kamen sie überhaupt nicht zurecht. Auch lebten sie zunächst in einer sehr engen Wohnung. Die „Caritas-Beratung in italienischer Sprache“ konnte durch Beratung, Begleitung und die Organisation von Deutschkursen der Familie wieder auf die Füße helfen. Die Mutter arbeitet jetzt in einer Kantine. Eine passende Wohnung ist auch gefunden. Die jüngere Tochter will im Juli ihren „Quali“ machen, und die ältere besucht mit viel Erfolg eine Ausbildung zur Fremdsprachenkorrespondentin.

Im Erzbistum Bamberg kommt hinzu, dass die Klientenzahlen, die durch das Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. erhoben werden, seit Jahren bei der Arbeit mit Aussiedlern und Flüchtlingen bundesweit an der Spitze, bei den Beratungsstellen für ausländische Arbeitnehmer im oberen Drittel liegen. Für die Beratung aller drei Gruppen stellt die Caritas in der Erzdiözese derzeit 38 Planstellen bereit.

Es ist daher nicht zu verantworten, die Migrationsdienste zu reduzieren oder gar einzustellen. Ohne sie würde die Integration nicht weniger Ausländer erschwert. Indirekte soziale Kosten aufgrund von Krankheit, Konflikten, Gewalt, Drogenkonsum und Kriminalität wären die Folge.

Für die Migrationsdienste wendet die Caritas in der Erzdiözese Bamberg bereits jetzt erhebliche eigene Mittel auf. So trägt sie von den Kosten für die Beratung von Asylbewerbern fast die Hälfte, im vergangenen Jahr 267.885 €. Der Zuschuss aus Landesmitteln betrug 293.675 €. Bei der Arbeit mit Aussiedlern übernahm die Caritas insgesamt 299.160 €, vom Land kamen 215.104 €, vom Bund 184.000 €.

Wir fordern daher: Wenn schon eine Reduzierung der Kosten in diesem Bereich unumgänglich ist, dann muss sie an den tatsächlichen Beratungsbedarf und das heißt an die Entwicklung der Klientenzahlen angepasst sein.

7. Mutter- und Mutter-Kind-Kuren: Ohne Zuschuss geht es nicht

Die Gründe, aus denen Mütter körperlich und psychisch erschöpft sind, sind vielfältig: schwere Krankheit, Trennung vom Partner, Arbeitslosigkeit, finanzielle Probleme. Aber auch der „ganz normale“ Alltag in der Familie mit seinen vielfältigen Anforderungen kann dazu führen, dass Mütter neue Kraft schöpfen müssen und eine Kur benötigen. Durch die Mehrfachbelastung von Familie, Haushalt und Beruf sind Mütter – besonders die Alleinerziehenden unter ihnen – gerade heute zunehmendem Stress ausgesetzt. Einen Ausweg aus der Überlastung bietet das Müttergenesungswerk mit seinen Vorsorge- und Rehabilitations-Maßnahmen in spezialisierten Einrichtungen.

Aus der Erzdiözese Bamberg nahmen im vergangenen Jahr 660 Mütter und 715 Kinder an einer Mutter- bzw. einer Mutter-Kind-Kur teil. In diesen Zahlen schlägt sich bereits der rigore Kurs der Krankenkassen nieder, die immer häufiger Kuranträge ablehnen und die vom Arzt befürwortete Kur entweder gar nicht oder erst nach einem zeitraubenden Widerspruchsverfahren genehmigen. 2002 gingen aus dem Erzbistum nämlich noch 988 Mütter und 1195 Kinder zur Kur.

88 % der Kosten übernehmen die Krankenkassen, etwa 8 % entfallen auf den Eigenanteil, den die Versicherten aufbringen müssen. Dennoch ermöglicht vielen Frauen nur zusätzliche finanzielle Unterstützung die Teilnahme an einer Kur, sei es durch die Übernahme der Eigenleistung, das Gewähren eines Taschengeldes oder einen Zuschuss zu den Fahrtkosten. Diese Zuschüsse kommen vom Freistaat Bayern oder aus Erträgen, die das Müttergenesungswerk (MGW) durch ihre Spendensammlungen erzielt. 2003 wurden aus Landesmitteln 12,498,50 € und aus MGW-Mitteln 13,531,70 € gewährt. Obwohl beide Beträge jeweils nur rund ein halbes Prozent an den Gesamtkosten ausmachen, ist diese finanzielle Hilfe für nicht wenige Mütter aus wirtschaftlich nicht gut gestellten Familien entscheidend, um die Kur überhaupt anzutreten.

Dennoch will der Freistaat diese Hilfen ab 2004 nicht mehr gewähren. Da Mutter- und Mutter-Kind-Kuren seit 2002 eine gesetzlich verankerte Pflichtleistung der Krankenkassen darstellen, sei eine zusätzliche staatliche Förderung nicht mehr nötig, argumentierte Sozialministerin Christa Stewens am 22. Januar 2004 im Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik des Bayerischen Landtags. Aus Landesmitteln wurden freilich Zuschüsse zum Eigenanteil der Frau gewährt, den diese in jedem Fall bezahlen muss. Diese Mehrkosten werden durch die Anhebung der Zuzahlungen, die jetzt im Rahmen der Gesundheitsreform erfolgt, in Zukunft noch steigen.

Wir fordern daher, dass Sozialhilfeempfängerinnen entweder vom Eigenanteil grundsätzlich befreit oder zumindest von Zuzahlungen wirksam entlastet werden.

8. Resümee: Die Hilfe für 11.500 Menschen ist gefährdet

Der Bereich der Caritas in der Erzdiözese Bamberg beschäftigt insgesamt – d.h. beim Diözesan-Caritasverband, bei den Stadt- und Kreis-Caritasverbänden sowie bei den Fachverbänden, den Kirchenstiftungen und den Orden als Träger sozialer Einrichtungen – rund 9.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das bedeutet monatlich ca. 19,2 Millionen € brutto an Personalkosten. Davon entfallen 2,5 Millionen € auf die Lohnsteuer und 6,1 Millionen € auf Sozialversicherungsbeiträge. Ein großer Teil des Geldes, den der Staat in den Sozialbereich investiert, fließt also wieder an ihn zurück oder geht in den Wirtschaftskreislauf.

Allein die in diesem Bericht dargestellten Streichungen und Kürzungen werden den schon 2003 sehr hohen Anteil an Eigenmitteln, den die Caritas zur Aufrechterhaltung der genannten sozialen Dienste aufwenden muss, weiter erhöhen. Diese zusätzliche Belastung wird die Caritas nicht tragen können, zumal ihr auch die Zuschüsse aus Kirchensteuermitteln in diesem Jahr erstmals deutlich, nämlich um 10 %, gekürzt werden. Auch die prozentualen Kürzungen, welche die Landesregierung im Nachtragshaushalt 2004 vorsieht, werden daher zur vollständigen Aufgabe einzelner Dienste führen. Dadurch sind bei der Caritas im Erzbistum Bamberg 65 Planstellen gefährdet.

Ihr Wegfall würde vor allem bedeuten, dass viele dringende Hilfen nicht mehr gewährt würden. Davon wären über 11.500 Menschen direkt betroffen, etliche von ihnen sogar existentiell gefährdet. Außer mit anderen unliebsamen Effekten wie dem Verlust von Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträgen würde die Gesellschaft mit beträchtlichen Folgekosten konfrontiert. Die Beträge, die jetzt im Sozialhaushalt des Freistaats eingespart werden, würden in einigen Jahren mit einem Vielfachen in den Ressorts Gesundheit und Justiz zu Buche schlagen.

Wir fordern daher:

Auch wenn wir das Anliegen verstehen, kommenden Generationen keinen überschuldeten Staat zu hinterlassen, so ist unseren Kindern auch nicht gedient, wenn wir ihnen einen unsozialen Staat und eine unsolidarische Gesellschaft aufbürden. Statt kurzsichtigem Schielen auf schnelle Spareffekte und einem Sozialabbau nach dem Rasenmäherprinzip brauchen wir eine planvolle Politik, die sozialen Problemen nachhaltig vorbeugt.

Herausgegeben vom
Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V.
Obere Königstr. 4 b, 96052 Bamberg
Tel. (0951) 86 04-0; Fax: (0951) 86 04-199
E-Mail: info@caritas-bamberg.de
Internet: www.caritas-bamberg.de

Herausgeber: Diözesan-Caritasdirektor Domvikar Bernhard Simon
Autoren: Maria Münzel, Elisabeth Nüsslein, Gerhard Öhlein, Peter Pohl,
Liselotte Schallenberg, Dr. Klaus-Stefan Krieger
Redaktion: Helmar Fexer, Dr. Klaus-Stefan Krieger

Erscheinungsdatum: 9. Februar 2004